

# Änderung Beihilferecht BW

## Beitrag von „Mojo11“ vom 3. April 2023 11:01

Hallo,

danke für alle Infos bisher!

Inzwischen sieht das Angebot von der debeka tatsächlich so aus, dass nun ein 30-Prozent-Baustein (mit Bilden von lebenslangen ALterungsrückstellungen) und eine sog. Kurzstufe mit 20 % eingeführt wird, wobei die 20% im Ruhestand entfallen.

Ich bin unsicher: Das ist eher nachteilig oder verstehe ich etwas falsch? Könnte mir jemand weiterhelfen?

Danke nochmal!